

Düngeverordnung aktuell: Erste Hinweise zur Herbstdüngung

N-Bedarfsermittlung zu einer zweiten Hauptfrucht

Nach der Ernte der ersten Hauptkultur wie beispielsweise GPS oder der ersten Getreideflächen, ist bei angedachten Düngemaßnahmen zu einer nachfolgenden zweiten Hauptkultur wie Feldfutter (zum Beispiel Ackergras) eine schriftliche Düngebedarfsermittlung zwingend erforderlich.

Diese kann mit dem Planungsprogramm der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein durchgeführt werden, wobei der Bedarf sich an den zu erwartenden Erträgen, die im Mittel der letzten drei Jahre erzielt wurden, orientiert. Prinzipiell darf zu Feldfutter nach der Hauptfruchternte bis zum 1. Oktober gedüngt werden, wenn dieses bis zum 15. September angesät wurde und ein Dün-



gebedarf vorliegt. Wird Feldfutter nach Getreide-GPS-Ernte oder frühem Getreidedrusch etabliert, ist eine Futterbergung im Herbst möglich. In diesem speziellen Fall kann bis in Höhe des N-Bedarfs gedüngt werden. Diese Regelung setzt zwingend eine Ernte in diesem Kalenderjahr voraus. Andernfalls greift die Regelung von maximal 30 kg $\text{NH}_4\text{-N}/60$ kg N-Gesamt zur Herbstdüngung. Eine Düngung nach der letzten Ern-

te einer zweiten Hauptfrucht ist nicht zulässig. Für Kulturen, die nach dem 1. Juni des Anbaujahres etabliert werden, ist ein pauschaler Abschlag von 25 kg N/ha für die N-Nachlieferung (organische Düngung des Vorjahres, N_{min} , Humus) vom N-Bedarf abzuziehen. Für Feldfutter mit einem Ertragsniveau von 30 dt TM/ha kann ein N-Bedarf von 80 kg N/ha (2,6 kg N/dt TM) angesetzt werden, für 40 dt TM/ha ein N-Bedarf von 100 kg N/ha. Für Futterzwischenfrüchte, die 2018 geerntet werden, ergibt sich zum Beispiel bei 25 dt TM/ha ein Bedarf von 70 kg N/ha (2,8 N/dt TM). Konnten aufgrund der Trockenheit nur geringe Ertragsleistungen bei der Vorfruchternte realisiert werden, ist der nicht aufgenommene Stick-

stoff bei der Ableitung des N-Bedarfes zu berücksichtigen. Die Regelungen zur Herbstdüngung (30/60-Regelung) werden ausführlich in Ausgabe 28 des Bauernblattes dargestellt.

Wie im vergangenen Jahr müssen N-Düngemaßnahmen zu Kulturen mit einem Düngebedarf im Herbst über ein Formblatt dokumentiert werden. Ein gültiges Formblatt sowie ein Rahmenschema, welches die Kriterien für einen Düngebedarf im Herbst aufzeigt, finden sich unter <https://www.lksh.de/landwirtschaft/pflanze/duengung/gesetze-verordnungen/> Karteireiter Düngeverordnung -> Herbstdüngung auf Ackerland 2018 in Schleswig-Holstein

Dr. Lars Biernat
Landwirtschaftskammer

Web-App für Grünlanddüngung geht im Frühjahr online

„Wann wächst das Gras?“

Für die Steigerung der Nährstoffeffizienz im Grünland ist der optimale Zeitpunkt für die Frühjahrsdüngung entscheidend. Denn wenn die Nährstoffe den Pflanzen nicht zu früh und nicht zu spät vorliegen, können Auswaschungs- und Ertragsverluste verringert werden.

Die neue App „Wann wächst das Gras?“ zeigt den Beginn des anhaltenden Gräserwachstums (Vegetationsbeginn) über die durchschnittlich korrigierte Grün-

landtemperatursumme (kT-Summe) sowie die aktuelle kT-Summe für Standorte in Schleswig-Holstein auf. Die App erstellt eine Prognose für die Dauer bis zum Vegetationsbeginn.

Die korrigierte Grünlandtemperatursumme (kT-Summe) ist die Summe der positiven Tagesmitteltemperaturen in °C. Dabei zählen die Werte im Januar zur Hälfte, die Werte im Februar zu drei Vierteln, und ab März werden die Werte voll eingerechnet. Mit

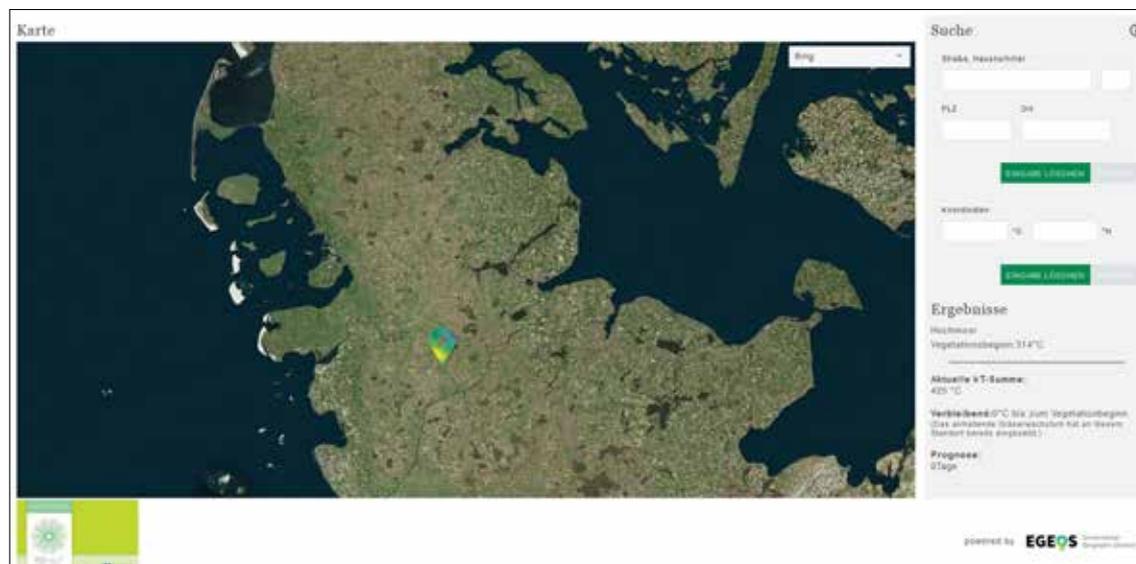
der kT-Summe wird der Vegetationsbeginn beschrieben. Landwirte können den Düngezeitpunkt mit dieser Information an ihrem jeweiligen Standort optimieren. Diese Web-App wurde im Projekt „Nährstoffmanagement im Grünland“ entwickelt, das im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) gefördert wurde.

Ansprechpartnerin bei der Landwirtschaftskammer ist Malin Bockwoldt: mbockwoldt@lksh.de



Die optimale Zeitbestimmung für die Frühjahrsdüngung im Grünland ist entscheidend, um Auswaschungs- und Ertragsverluste zu verringern.

Foto: Malin Bockwoldt



Die Oberfläche der neuen Web-App „Wann wächst das Gras?“, die im kommenden Frühjahr richtig zum Einsatz kommen wird.

Foto: Screenshot Landwirtschaftskammer

Mehr zum Thema Grünland- und Weidemanagement lesen Sie ab Seite 28. Dort berichten wir über den Grünland- und Weidetag der Landwirtschaftskammer sowie über den Umgang mit der Trockenheit im Bezug auf die Narbenqualität und weitere Schnittnutzung.

Daniela Rixen
Landwirtschaftskammer